

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Bschopau.

Er erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrpreis 1 R. ertl. Botengebühren und Postspesen.

34. Jahrgang.
 Dienstag den 12. Januar.

Inserate werden für hier mit 8 Pf., für auswärtig mit 10 Pf. pro gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Bekanntmachung.

Dem unter Verwaltung des unterzeichneten Stadtrates stehenden „Hospitalfond“ sind im Laufe des Jahres 1885 folgende Beträge zugeflossen:

3	Mark	—	Pf.	von Herrn A. M. Borff hier am 26. Januar,
148	„	68	„	vom Vereine zur Förderung des Hospitalfonds hier und zwar: 88 Mark 68 Pf. am 2. Februar und 60 Mark am 28. September,
45	„	—	„	Sühnegelder in Beleidigungssachen und zwar: 10 Mark den 10. März, 30 Mark den 1. September und 5 Mark den 24. November,
80	„	30	„	Ertrag eines vom Chorgesangsvereine hier veranstalteten Konzerts, den 23. Mai,
115	„	—	„	Geschenk der sich aufgelöst habenden vereinigten Gewerksgehilfenkrankenkasse, den 30. Juni,
25	„	—	„	Vermächtnis des verstorbenen Webermeisters Herrn Anton Sprung hier, den 20. August, und
55	„	83	„	Ertrag einer öffentlichen Theatervorstellung des dramatischen Vereins hier, den 9. September.

Wir bringen solches unter Abstattung wärmsten Dankes hiermit zur öffentlichen Kenntnis, bemerken dabei, daß der genannte Fond nunmehr bis auf

15 035 Mark 56 Pf.

angewachsen ist und empfehlen denselben dem Wohlthätigkeitsfönn der hiesigen Einwohnerschaft zur ferneren wohlwollenden Pflege und Förderung. Bschopau, am 9. Januar 1886.

Der Stadtrat.
 Edm. Walde.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Rekrutierungsstammrolle betreffend.

Die deutsche Wehrordnung vom 28. September 1875 bestimmt unter § 20 und 23 folgendes:

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgiltig entschieden ist.

Nach Beginn der Militärpflicht haben die Wehrpflichtigen sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Ist sein Aufenthalt ein vorübergehender, so hat er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet, zu melden.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie ihren dauernden Wohnsitz und daher sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche die Stammrolle daselbst führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

Wir fordern hiermit alle diejenigen, welche nach den vorstehenden Bestimmungen der deutschen Wehrordnung am hiesigen Orte meldspflichtig sind, auf, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1886

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungsstammrolle bei dem unterzeichneten Stadtrat sich **persönlich** zu melden. Dabei ist von denen, die sich zum ersten Male anmelden, sofern sie auswärtig geboren, der Geburtschein, von allen anderen aber der nach der Musterung empfangene Losungsschein vorzulegen.

Gleichzeitig ergeht an Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Aufforderung, die unter ihrer Aufsicht stehenden militärpflichtigen Personen, welche vom hiesigen Orte zeitig abwesend sind, unter Beobachtung vorstehender Bestimmungen rechtzeitig anzumelden.

Endlich bemerken wir noch, daß diejenigen, welche die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterlassen, nach § 23 des vorerwähnten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Bschopau, am 11. Januar 1886.

Der Stadtrat.
 Edm. Walde.

Bekanntmachung,

die Hundesteuer betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes, „die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend“, vom 18. August 1868 werden alle diejenigen, welche Hunde besitzen, hierdurch aufgefordert, dies dem unterzeichneten Stadtrate bis spätestens zum

11. Januar 1886

schriftlich anzuzeigen.

Das **Versäumnis** dieser Anzeige ist nach § 3 des angezogenen Gesetzes mit dem **dreifachen Betrage** der Hundesteuer zu **bestrafen**.

Die in dem über Entrichtung der Hundesteuer hier bestehenden Regulative vom 30. April 1873 § 1. und 2 festgesetzte Hundesteuer von **jährlich 3 Mark für jeden Zug- oder Kettenhund** und von **jährlich 6 Mark für jeden anderen Hund** ist bei Vermeidung der in § 4 des Regulativs angedrohten Nachteile spätestens bis zum

15. Januar 1886

in der Stadtkassenexpedition gegen Empfangnahme einer Steuermarke zu bezahlen.

Diese **Marke** ist am Halse des versteuerten Hundes zu **befestigen**.

Hunde, welche außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten ohne die für das laufende Jahr gültige Marke betroffen werden, sind durch den Ravaller wegzufangen, außerdem sind die Besitzer der ersteren nach § 7 des Gesetzes mit **3 Mark zu bestrafen**.

Werden solchergestalt eingefangene Hunde nicht binnen 3 Tagen unter dem Nachweise der erfolgten Bezahlung der vorgedachten Strafe reklamiert, so wird über dieselben entweder zum Besten der Armenkasse verfügt oder nach Befinden mit ihrer Tötung verfahren werden.

Hinterziehungen der Hundesteuer sind nach § 7 des Gesetzes mit dem **dreifachen Betrage** der letzteren zu ahnden. Bschopau, am 30. Dezember 1885.

Der Stadtrat.
 Walde.

Bekanntmachung!

Mittwoch d. 13. Januar 1886 Nachm. 2 Uhr sollen im Gläser'schen Gasthose in Krumhermersdorf das. eingestellte Pfänder, als: 1 Bierapparat mit Duffkessel, versch. Bier- u. Schnapsgläser, Tische, Stühle, Bänke, 1 dreieckige Tafel, 1 Rahmuh, Wandbilder, 1 Tafelwaage, Schnapspässer, Wein- u. Schnapspflaschen, Messer und Gabeln, versch. Essenzen, Kirchsafft, 9 Kegel mit 4 Kugeln, Gemäße u. m. a. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Der Ger.-Vollz. d. R. U. Gerichts Bschopau.
Sering.

Kirchenvorstandssitzung

Freitag nachm. 4 Uhr im Ratssessionszimmer.

Örtliches und Sächsisches.

— Dem vor kurzem veröffentlichten Aufruf zur Bildung eines Albert-Zweigvereins für den amts-hauptmannschaftlichen Bezirk Flöha liegen folgende Erwägungen zu Grunde. Zunächst handelt es sich darum, dem Hauptverein neue Freunde und damit zugleich auch weitere Mittel zur Durchführung seiner großen, allgemeineren Zwecke und Ziele zu gewinnen, welche dem ganzen Lande in Kriegs- und Friedenszeiten zu gute kommen. Sodann aber gilt es, im Bezirke zum Zwecke einer geordneten, planmäßigen Armenunterstützung, Armen- und Krankenpflege, Ueberwachung des Viehwesen u. d. die vorhandenen guten Kräfte, welche seither für gleiche oder ähnliche Zwecke vereinzelt gewirkt haben, zu sammeln und zu organisieren. Diese Organisation würde vielleicht am zweckmäßigsten darin bestehen, daß man jeden Amtsgerichtsbezirk zu einem Lokalverein konstituiert und sämtlichen vier Lokalvereinen einen Gesamtverband giebt. Dadurch dürfte auch für den Zweigverein Bschopau die Möglichkeit des Anschlusses an den geplanten größeren Zweigverein geboten und überdies daran kaum zu zweifeln sein, daß der neue Verein, welcher bestimmt ist, mit den Behörden für den ganzen amts-hauptmannschaftlichen Bezirk zu wirken, der Sympathien der Bezirksvertretung sich zu erfreuen haben wird. Möchte der Aufruf willige Herzen finden! Noch wollen wir hierbei dankbar des Militärvereins zu Flöha und der Gesellschaft „Beronika“ daselbst gedenken, welche für das Unternehmen Beträge von 15 Mk. und beziehentlich 40 Mk. eingezahlt haben.

— Sr. Igl. Hoheit Prinz Georg war am Sonnabend zum ersten Male wieder bei der gemeinschaftlichen Tafel seiner Familie zugegen, sodaß die Krankheit jetzt als gehoben anzusehen ist.

— Die Gesuche um Zulassung zu den festgesetzten Prüfungen für Einjährig-Freiwillige sind samt den erforderlichen Papieren u. spätestens bis zum 1. Februar d. J. einzureichen, wobei zugleich auch ein selbstgeschriebener Lebenslauf der betreffenden Aspiranten anzufügen ist. Die im Jahre 1866 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, werden jetzt von der Igl. Prüfungskommission aufgefordert, bei Verlust Anrechtes zum einjährigfreiwilligen Militärdienste bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Erteilung des Berechtigungscheines schriftlich an die besagte Prüfungsbehörde gelangen zu lassen.

— Am Freitag gegen Abend brach in der 3. Etage des 5stöckigen Baumwollspinnereigebäudes der ehemals Schreyerschen, jetzt Liebermannschen Spinnerei in Falkenau bei Flöha aus noch unbekanntem Ursache ein Brand aus, welcher sich mit solcher Schnelligkeit verbreitete, daß der Inhalt des großen Gebäudes wohl sämtlich als vernichtet zu bezeichnen ist. Darunter befinden sich auch ganz neue, erst vor einigen Tagen eingetroffene Spinnmaschinen, mit deren Aufstellung man noch beschäftigt war. Dem Eingreifen der auch aus weiterem Umkreise eingetroffenen Feuerwehren dürfte die Erhaltung des die Zwirnerei und das Kontor enthaltenden Seitenschlages zu danken sein.

— Aus Annaberg wird geschrieben: In große Aufregung wurde der benachbarte Ort Wiesenbad am Montag durch das Erscheinen eines tollen Hundes versetzt. Derselbe biß hier drei Hunde, fiel eine Frau an, zerriß der Erschrockenen das Kleid an der Brust, ohne sie jedoch zu verletzen und wendete sich dann nach der Paradiesmühle, biß den Kettenhund daselbst und legte sich in dessen Hütte. Hier gelang es, das Tier zu töten und wurde festgestellt, daß der Hund von der Wutkrankheit befallen war. In Königswalde sind gleichfalls Hunde gebissen worden, ebenso hat

sich das Tier an der früheren Steuereinnahme in Cunnersdorf gezeigt und ist anzunehmen, daß es noch einer Reihe anderer Hunde Bisse beigebracht hat. Ueber eine Anzahl Ortschaften des Bezirkes hiesiger Amtshauptmannschaft ist sofort die Hundesperre angeordnet worden.

— Der Stadtrat zu Freiberg hat sich der Petition der städtischen Kollegien in Hainichen um Erbauung einer Eisenbahn von Wittweida über Hainichen nach Freiberg angeschlossen.

— Der Reingewinn von der 1885 in Rossen veranstalteten Gewerbe- und Industrieausstellung beträgt 1073,34 Mark. Von demselben erhält der Gewerbeverein 400 Mark, der Turnhallenbaufonds 200 Mark, zur Verfügung der Garantiezeichner verbleiben 473,34 Mark.

— In dem Wermisdorfer Walde ist am 4. d. M. ein unbekannter männlicher Leichnam, ca. 30 Jahre alt, tot aufgefunden und an Ort und Stelle auch begraben worden. Der Unbekannte hatte sich allem Anschein nach mit einem Doppeltzergerol erschossen.

— Nächste Ostern wird in Dresden der zehnte sächsische Kreisturntag abgehalten werden, zu welchem die sächsischen Turnvereine 90 Abgeordnete zu wählen haben. Unter den Gegenständen der Tagesordnung befinden sich auch folgende Fragen von allgemeinerem Interesse: die Ausbreitung des Jünglingsturnens, die Feier eines zweiten Kreisturnfestes im Jahre 1888 in Leipzig oder Zwickau, die Vorturner- und Vorturnerinnenbildung im sächsischen Turnkreise, der Plan zur vierten Alpen-Turnfahrt im Jahre 1886 nach Graz und Triest und zu einer Rundfahrt im Adriatischen Meere. Bezüglich dieser Turnfahrt sei noch angefügt, daß aus Graz die herzlichste Einladung zur vierten Alpen-Turnfahrt an den Kreisvertreter Direktor Bier gelangt ist und daß daher die Vorbereitungen zu dieser Fahrt in Graz sowohl, wie in Dresden schon in vollem Gange sind.

— Auch das Direktorium von Sachsens Militärvereinsbund hat im Namen der sächsischen Militärvereine mit über 100 000 Mitgliedern aus Anlaß des Regierungsjubiläums des Kaisers als König von Preußen eine Glückwunschkarte abgefaßt.

— Der deutsch-konservative Reichstagsabgeordnete Mittergutsbesitzer Ebert in Leubnitz bei Werdau hat sein Reichstagsmandat für den 19. sächsischen Wahlkreis (Schneeberg-Stollberg) niedergelegt, da er jetzt, nach dem Tode seines Sohnes, von den Berufsgeschäften mehr in Anspruch genommen ist als bisher.

— Ein freche Schwindelei ist jetzt in Plauen i. V. an den Tag gekommen, durch welche mehrere Personen zusammen um 15 000 Mark geprellt worden sind. Der Betrug besteht darin, daß die Schwindler nach und nach mehreren Personen einredeten, sie hätten sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht, was denselben hohe Strafe bringen werde. Angeblich um die so Geängstigten von der Strafe zu befreien, erpreßten die Gauner von denselben ganz bedeutende Summen. Die Frechheit eines dieser Betrüger ging sogar soweit, eines seiner Opfer, einen alten Mann, zu bewegen, ihm seine Tochter, ein 17jähriges ordentliches Mädchen, vom Fleck weg zur Frau zu geben, da er eine reiche Erbschaft machen solle, nach dem Willen des Testators aber als Erbe verheiratet sein müsse. Die Hochzeit wurde in einem Restaurant mit einem Aufwand von 400 Mark gefeiert, selbstverständlich bekam aber der Wirt keinen Pfennig. Jetzt hat man die ganze Schwindelei entdeckt und die Hochstapler verhaftet.

— Nach einer weiteren Meldung des „B. A.“ hat der eine Inhaftierte, der Sticker bez. Stickerfabrikant S., ein Geständnis abgelegt. Hiernach ist derselbe der alleinige Thäter. Ein zweiter Verdächtiger wurde aus der Haft entlassen. S. hat zur Täuschung seines Schwiegervaters ein

amtliches Atteststück mit Siegel und grün und weißer Schnur benutzt und dem Betrogenen, je nachdem die erdichtete Angelegenheit war, selbst „Vortrag gehalten“.

— In der Silvesternacht erlitt während der Eisenbahnfahrt ein in Bittau stationierter Feuermann dadurch eine merkwürdige Beschädigung, daß demselben beim Auslugen in der Zugverrichtung plötzlich durch die an der Vorderseite der Lokomotive befindliche, 3 mm starke geschliffene Glasscheibe ein Rebhuhn entgegengeschossen kam und hierbei das rechte Auge bedeutend verletzete. Der bedauernswerte Feuermann mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Vom Landtage.

S. v. 8. Januar. Auch heute hielten beide Kammern Sitzungen ab.

Die Erste Kammer erklärte sich auf Antrag ihrer 2. Deputation mit den in den Jahren 1883 und 1884 vorgenommenen Veränderungen am Staatsgute einverstanden und erteilte denselben, soweit solches verfassungsmäßig nötig, ihre Genehmigung. Die Petition des emeritierten Kirchschullehrers E. F. Vollprecht in Reichenau bei Bittau, Erhöhung seiner Pension betreffend, sowie eine zweite Petition ließ man auf sich beruhen, eine Anzahl anderer Petitionen wurde für unzulässig erklärt. Eine Diskussion fand nicht statt.

Die Zweite Kammer bewilligte die im außerordentlichen Staatshaushaltetat für bauliche Anlagen auf den Bahnhöfen zu Werdau, Neumark und Schönberg geforderten Summen von bez. 245 500, 130 200 und 23 000 Mark und verwies das Igl. Dekret, betreffend Erbauung von Sekundärreisbahnen Neuselwitz-Rieritzsch und Buchholz-Schwarzenberg mit Zweigbahnen, nach kurzer Debatte, in welcher Sekretär Ahnert dem erwähnten Projekte im Interesse der Gschwitz-Neuselwitzer Eisenbahn entschieden widersprach, an die Finanzdeputation B. Hierauf beschäftigte sich die Kammer mit der allgemeinen Vorberatung des von Bebel und Genossen eingebrachten Antrags, welcher darauf gerichtet ist, die Erhebung von Schulgeld und besonderen Schulanlagen zu untersagen, dagegen sämtliche Bedürfnisse für die Schule durch die Besteuerung nach dem Einkommen aufzubringen, ferner von Staatswegen einen jährlichen Beitrag von mindestens 8 Millionen Mark den Schulgemeinden zur Unterhaltung der Volksschulen zu leisten und diesen Beitrag nach der Kopfzahl der schulpflichtigen Kinder an die Schulgemeinden zu verteilen, endlich einheitliche Lehrbücher für sämtliche Volksschulen des Landes einzuführen und die Lehrmittel den Schülern unentgeltlich zu verabfolgen. Abg. Bebel bezeichnete den vom Kultusminister vertretenen Standpunkt, daß der Staat vorzugsweise für die höheren Schulen zu sorgen habe, als falsch; der Staat müsse mindestens ebenso sehr für das Volksschulwesen sorgen. Der neuerliche Aufschwung des Erwerbsebens sei in der Hauptsache der gestiegenen Massenbildung zu verdanken, darum müsse man für die weitere Erhöhung dieser Massenbildung sorgen, um so mehr, als auch andere Staaten darauf neuerdings ihr Bestreben richteten. Nun seien aber die Gemeinden so befaßt, daß es Pflicht des Staates sei, ihnen zu Hilfe zu kommen. Es sei ungerecht, jeden nach dem Verhältnis seiner Kinderzahl beitragen zu lassen, und es dürfe nur eine allgemeine und gleiche Volksschule geben, diese Forderung werde von allen vorgeschrittenen Pädagogen erhoben. Durch die ungleiche Schule werde der Klaffen Gegensatz bereits den Kindern zum Bewußtsein gebracht. Konsequenz wäre es, das Schulgeld auch bei den höheren Bildungsanstalten aufzuheben, und er würde damit einverstanden sein, wenn die Schüler nur nach ihren Fähigkeiten in diese Anstalten aufgenommen würden; bei der jetzigen Lage der Dinge würden aber nur die Wohlhabenden den Vorteil daraus ziehen. Auch die Lehrmittel müßten aus öffentlichen Kassen bestreiten, einheitliche Lehrbücher eingeführt und der Unfug, daß Schuldirektoren und Lehrer mit Lehrmittel Handel trieben, verboten werden. Das Schulgeld wirke als eine Kopfsteuer, die die ungerechteste aller Steuern sei. Dazu komme, daß den Schulgeldrestanten und denjenigen, welchen das Schulgeld für ihre Kinder erlassen werde, das Wahlrecht entzogen werde. Die 8 Millionen Staatssubvention, die er beantrage, würden hinreichen, um etwa die Hälfte sämtlicher Schullasten zu decken. Zu ihrer Bestreitung könnte man zunächst die Ueberschüsse früherer Finanzperioden verwenden und, soweit diese nicht ausreichend seien, die Einkommensteuer entsprechend erhöhen. — Abg. Starke würde einer Aufhebung des Schulgeldes für die einfache und mittlere Volksschule wohl zustimmen, aber § 3 des Volksschulgesetzes spreche auch von den höheren Volksschulen. Die Errichtung einer einheitlichen Volksschule würde entweder eine Verabdrückung des Bildungszieles zur Folge haben oder man würde die ärmeren Kinder in einer ihrem Zeitmangel nicht entsprechenden Weise zum Schulbesuch heranziehen müssen. Die Aufbringung der Schullasten nach dem Einkommen sei schon jetzt in den meisten Gemeinden gebräuchlich. Man sollte die Aufhebung des Schulgeldes der Autonomie der Gemeinden überlassen und des-

halb würde es genügen, diejenige Bestimmung des Volksschulgesetzes, welche die Erhebung des Schulgeldes obligatorisch mache, zu ändern. Auch der Staat müßte die Subvention durch Einkommensteuer aufbringen; man würde also nur aus der einen Tasche etwas herausnehmen, um es in die andere Tasche zu stecken. Der Uebelstand, daß von Seiten der Lehrer mit Schulbüchern gehandelt werde, sollte ohne weiteres beseitigt werden. (Sehr richtig!) Seine Parteigenossen seien also dem Antrage bis zu einem gewissen Grade geneigt, aber außer Stande, für denselben in der vorliegenden Fassung zu stimmen, und behielten sich vor, später in geeigneter Weise vorzugehen. Abg. D. Straum er wies auf die sozialistische Tendenz des Antrages hin, dessen Durchführung eine bestimmte Klasse Steuerzahler einseitig zu Gunsten anderer höher belasten würde, und betonte, daß eine solche Maßregel mehr Schaden als Nutzen würde. Zunächst sei aus sittlichen und logischen Gründen der Vater verpflichtet, für die geistige Erziehung des Kindes zu sorgen, und diese Sorge dürften Gemeinde und Staat der Familie nicht abnehmen, sondern sie sollten die Familie nur unterstützen und seien sich dieser Pflicht auch sehr wohl bewußt. Wo wahrhafte Armut vorhanden sei, da trete Gemeinde und Staat jetzt schon ein. Andererseits gebe es auch genug arme Leute, die es für ihre Ehrenpflicht hielten, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen und sich dieselbe nicht nehmen lassen würden. Man möge an dieser sittlichen Basis des Ganzen nicht rütteln. Es sei auch ein alter Erfahrungssatz, daß man nur das schätze, was man unter Opfern erringe, und er fürchte, man würde das Gut, das man in der Volksschule habe, nicht mehr so hoch schätzen, wenn der einzelne keine Opfer mehr dafür zu bringen brauche. Sollte man aber auch über die sittlichen Bedenken hinwegkommen, so blieben doch noch finanziellen Bedenken. 8 Millionen würden kaum ausreichen, das Schulgeld und die Kosten der Lehrmittel zu decken; man würde also im Staate und in den Gemeinden zu Steuererhöhungen verschreiten müssen, und er bezweifelte, daß dies der Bevölkerung gefallen würde. Käme man aber über die sittlichen und finanziellen Bedenken hinweg, so würde man die Herabdrückung des Bildungsstandes fürchten müssen, welche die unausbleibliche Folge der Abschaffung des Schulgeldes und der dadurch bedingten Errichtung einer Normalschule sein würde. Es würden dann Privatschulen gegründet und neue Opfer demjenigen Teile der Bevölkerung auferlegt werden, welcher das Bedürfnis fühle, seinen Kindern eine bessere Bildung zu verschaffen. Die auf dem Gebiete des Lehrmittels vorhandene Uebelstände würden sich un schwer beseitigen lassen; die Einführung einheitlicher Lehrmittel halte er nicht für nötig. — Abg. Schuldirektor Peger machte darauf aufmerksam, daß man für ärmere Schüler jetzt schon Freischulen und Freistellen habe. Die Abschaffung des Schulgeldes werde nicht rätlich sein, denn die Volksschule und der Kulturzustand des Landes würden darunter leiden. Das Band der Anhänglichkeit und Liebe, das zwischen Eltern und Kindern bestehen solle, werde durch das Schulgeld nicht gelockert, sondern befestigt. Es empfehle sich nicht, die jetzige Verschiedenheit der Volksschulen zu beseitigen, denn sie beruhe auf den sozialen Unterschieden, die nun einmal vorhanden seien. Sobald Befriedigung der Antrag habe, so sei derselbe nicht ausführbar, weil man damit den Zustand des sächsischen Volksschulwesens gefährden würde. Kultusminister Dr. v. Werber legt Bewahrung ein gegen die Anschauung, als ob die Regierung sich des höheren Schulwesens in höherem Maße annehme als des Volksschulwesens. In keinem Staate sorge man eifriger für das Volksschulwesen als in Sachsen. Gegen den Antrag Bebel brauche er kaum zu sprechen, denn wer einen solchen Antrag einbringe, welcher die ganze Bilanz des Budgets umwerfe und dessen Ausführung nur möglich wäre bei einer sofortigen umfassenden Steuererhöhung, der müsse doch Gründe dafür angeben. Habe Bebel solche Gründe angeführt? Habe derselbe behauptet können, daß das Volksschulwesen in Sachsen in einem schlechten Zustande sei? Sei nicht Sachsen das Land, wo seit Jahrhunderten das Volksschulwesen gepflegt werde? Wer das System des Antragstellers kenne, der wisse, wie auch die Schule einen Platz in diesem System gefunden, und der Vortrag Bebel sei nur eine Wiederholung der Theorie der sozialdemokratischen Partei über die Schule gewesen. (Sehr richtig!) Er bitte die Kammer, durch ihre Abstimmung die Volksschule dem Streite der politischen Parteien zu entziehen. — In seinem Schlussworte behauptete Bebel, vielfach mißverstanden worden zu sein. Der Antrag bezwecke nur eine gerechtere Verteilung der Schullasten, und in den 8 Millionen, die er beantrage, seien schon die 2 Millionen mit enthalten, welche die Regierung den Schulgemeinden aus der Grundsteuer überweisen wolle. Die Schullasten würden dieselben bleiben, sie sollten nur anders aufgebracht werden, und namentlich würden nach seinem Antrage die größeren und wohlhabenden Städte einen großen Teil der Schullasten für das Land aufzubringen haben. Die Verschiedenheit der Volksschulen beruhe auf dem Bestreben, den vorhandenen Klassengensatz auch auf die Schule zu übertragen. Man denke, der Arme brauche kein höheres Maß der Bildung. (Lebhafter Widerspruch.) Wenn die Kinder der ärmeren Klassen mehr als jetzt zum Schulbesuch herangezogen würden, so werde das die wohlthätige Folge haben, daß die Kinderarbeit mehr zurückgebrängt werde. Auch bei Gewährung der Staatsubvention würde die Schule nach wie vor der Autonomie der Gemeinden unterliegen; es würde nur in den Gemeinden, welche jetzt verschiedene Volksschulen hätten, eine einheitliche Volksschule hergestellt werden müssen. Vielleicht werde der Kultusminister selbst noch dazu kommen, die Aufhebung des Schulgeldes, welche ja vom Fürsten Bismarck erstrebt werde, zu beantragen, sobald einmal das Branntweinmonopol Thatfach geworden sei. — Die Frage des Präsi-

ten, ob der Antrag einer Deputation überwiesen werden sollte, wurde mit 44 gegen 26 Stimmen verneint, ebenso mit 56 gegen 15 Stimmen die weiteren Fragen, ob der Antrag zur Hauptverhandlung bez. zur Schlussberatung gestellt werden solle. Damit war der Antrag erledigt. v. Vollmar und Bebel erhoben zwar Widerspruch gegen diese Art der Abfertigung ihres Antrages und glaubten aus dem Wortlaut der Geschäftsordnung folgern zu dürfen, daß unbedingt noch eine zweite Beratung folgen müsse; der Präsident erwiderte aber, daß sein Verfahren auf dem einstimmigen Gutachten des Direktoriums und der Gesetzgebungsdeputation beruhe.

Vom Reichstag.

S. v. 8. Januar. Der Reichstag hielt heute seine erste Sitzung nach den Weihnachtsferien und genehmigte ohne Debatte in dritter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltes und des Landeshaushaltes von Elsaß-Lothringen auf 1885/86, erledigte Wahlprüfungen und genehmigte nach unerheblicher Debatte in zweiter Lesung den Eisenbahn-Gesetz.

S. v. 9. Januar. Der Reichstag nahm den Antrag Bernuth an, betreffs der geschäftlichen Behandlung der Resolutionen zum Reichshaushaltsetat. Es folgt die Beratung der Nordostkanalvorlage. Abg. Proemel erkennt die Vorteile des Kanals für die Marine an, Generalfeldmarschall von Moitte habe sich aber 1873 gegen den Kanal ausgesprochen; auch die Finanzlage des Reichs sei zu bedenken, sowie, ob sich die Vorteile des Kanals für die Handelschiffe nur auf eine kurze Zeitersparnis beschränkten. Der Kanal werde nur die Hälfte des Jahres fahrbar sein. Die Annahme, daß die Fahrt durch den Kanal weniger gefährlich sei als um Stagen herum, sei nicht zutreffend. Das Finanzergebnis des Kanals werde ein sehr geringes sein, da bei zu hoher Abgabe die Handelschiffe den Kanal nicht benutzen würden. Eine gründliche Prüfung sei deshalb unabwendbar. Abg. Graf Poskein ist für die Vorlage. Staatsminister v. Bötticher sagt noch ausführlicheres Material für die Kommission zu. Die Bezugnahme auf die frühere Ansicht Moittes sei jetzt anzutreffend. Früher wollte man statt einen Kanal zu bauen zunächst die Flotte vergrößern; heute, wo die Flotte vergrößert, sei der Kanal eine Notwendigkeit. Der Hauptzweckpunkt für die Regierung sei die Landesverteidigung. Zahlreiche Vertretungen des Handelsstandes hätten das auch als berechtigt anerkannt. Das Finanzergebnis sei vorläufig unberücksichtigt. Die gesetzliche Regelung der Tarifrage sei unmöglich; wenn man die Vorteile des Kanals anerkenne, dürfe man sich durch Kosten nicht abschrecken lassen. Abg. Graf Behr ist für den Kanalbau, wenn solcher zur Erhöhung der Wehrkraft notwendig ist. Abg. Damberger betont die Mangelhaftigkeit der Motive. Abg. Hamacher erwartet ziemlich erhebliche Einnahmen aus dem Kanal, die Gründe für und wider würden in der Kommission die rechte Würdigung finden. Abg. Bloß ist namens der Sozialisten für die Vorlage, weil der Arbeitslosigkeit damit etwas abgeholfen werde. Abg. Windthorst erklärt die Vorlage für wünschenswert, man müsse jedoch die Ansicht Moittes, sowie die Finanzmittel berücksichtigen, dürfe auch über die Vorlage nicht andere wichtige Dinge außer acht lassen. Die Vorlage geht an eine einundzwanziggliedrige Kommission.

messer des Professors bereits eingeseht war, plötzlich zum Entsetzen des Auditoriums: „Herr Professor, wir wollen noch mal warten.“ Mit Vorliebe produzierte er den sich für den Fall Interessierenden die Narbe, die an das Erlebnis in Bonn erinnert. Einige Jahre nach dem Bonner Erlebnis sollte Wedel eines Morgens im Reichenhaus aufgebahrt werden, nachdem man ihn „leblos“ auf der Straße aufgefunden hatte. Auch diesmal war es ihm noch zu früh und auf dem Weg zum Kirchhof protestierte er plötzlich gegen das beabsichtigte Begräbnis. Ein drittes Mal wurde er im vorigen Jahre allen Ernstes tot gesagt. Da sorgte er aber mit Entschiedenheit dafür, daß er nicht mit einem Verwandten gleichen Namens verwechselt werde, den der Tod abgerufen hatte. Für das nasse Element hatte er eine besondere Vorliebe; so sah man ihn, den tüchtigen Schwimmer, während seiner Wirksamkeit als Rheinarbeiter sich oft in den Wellen des Stromes tummeln, manchmal auch darin verschwinden, selbst unter einem Dampfschiff hat man ihn verschwinden sehen, aber immer noch stellte sich der Adolph wohlgenut wieder ein. Doch in der vergangenen Nacht ist er nun wirklich gestorben.

* Die Brauer-Manschprozesse in Bayern haben, wie der Münch. Anz. mitteilt, der Kasse des Justizministeriums nahezu 250 000 Mk. an Geldstrafen eingebracht.

* Kiew, 10. Januar. In der Werkstatz des Arsenalmagazins fand gestern eine Explosion statt. Die Werkstatz ist vollständig zerstört; vier darin beschäftigt gewesene Soldaten sind dabei ums Leben gekommen, drei andere schwer verwundet worden.

* Das Grubenunglück zu Mardy in Südwales hat 80 Opfer gefordert, wovon 75 sofort getötet wurden, fünf später an ihren Verletzungen starben. Die übrigen Verwundeten, etwa zehn an der Zahl, befinden sich auf dem Wege der Besserung.

Marktpreise in Chemnitz vom 9. Januar.

Weizen	8. —	—	70 Pf.
Roggen	6. 90	•	7. 30
Braugerste	7. 50	•	8. 50
Futtergerste	5. 75	•	6. 50
Hafer	6. 95	•	7. 30
Kartoffeln	2. —	•	2. 40
Butter	2. —	•	2. 80

Verlosungen.

Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 Proz. Prioritäten von 1873. Die nächste Ziehung findet am 12. Januar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 2 Proz. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mk.

Das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, französische Straße 13, hat für 1886 einen Kalender für die Versicherung gegen Kursverlust erschienen lassen, der eine Tabelle aller derjenigen Wertpapiere enthält, welche im Laufe des Jahres zur Ziehung gelangen und die von dem erwähnten Hause gegen den Kursverlust bei der Amortisation resp. der Auslosung mit dem niedrigsten Treffer in Versicherung genommen werden. Ueber den Nutzen dieser Versicherung, der seit langer Zeit konstatiert ist, bedarf es keiner Darlegung. Der Kalender, der zugleich eine ausführliche Darlegung der Versicherung selbst enthält, wird von dem genannten Bankhause auf Wunsch an jedermann gratis und franko eingesandt.

Photometrische Messung.

Die Leuchtstärke des Gases betrug am 9. Januar 15 1/2 Kerzen. Schönherr, Stadtbauinsp.

(Eingefandt.)

Die Folgen eines vernachlässigten Schnupfens oder Hustens sind häufig sehr schwere, indem sie zu langwierigen, gefährlichen Brust-, Nachen-, Lungen- u. c. Katarrhe ausarten. Man thut daher am besten, stets bei den ersten Anzeichen einer Erkältung sofort ein geeignetes Mittel, wie die Apotheker W. Böhmschen Katarrhpillen, anzuwenden, und man wird stets alsbaldige Besserung erzielen. Böhmsche Katarrhpillen sind erhältlich in den Apotheken. Jede echte Schachtel trägt den Namenszug Dr. med. Wittlingers.

Königliches Seminar zu Zschopau.

Anmeldungen zur Aufnahme in die 6., 5. und 4. Klasse zu Ostern d. J. erbittet sich der Unterzeichnete bis zum 28. Februar. Im Internate werden 25 Stellen frei. Zschopau, 5. Januar 1886.

Schulrat A. Israel, Seminar direktor.

Eine alleinstehende Person sucht für Ende März ein Logis im Preise von Mk. 100. Näheres Waldkirchnerstraße 265 d.

Ein Menschslitten

steht zum Verkauf in Nr. 88 Körnerstr.

Holzversteigerung.

Von den auf **Augustusbürger Forstrevier** in den Bezirken Schloßberg, Pfarrwiese, Scheerbächel und am langen Hain, Abteilungen 3, 6, 7, 18, 22 und 23, aufbereiteten Hölzern sollen

Sonnabend den 16. Januar 1886
von vormittags 9 Uhr an

in der **Schloßrestauration zu Augustsburg**

1 weicher Stamm von 14 cm Mittenstärke,	13 Rmtr. harte Brennweite,
11 buchene Klöber " 23-29 " Oberstärke,	17 " weiche " "
11 " " " 30-57 " " "	4 " harte Brennknüppel,
27 weiche Schleifhölzer " 8-12 " " "	11 " weiche " "
691 " Derbstangen " 8-9 " Unterstärke,	80 Gebund hartes Reisig,
214 " " " 10-12 " " "	4520 " weiches " und
28 " " " 13-15 " " "	103 Rmtr. weiche Stöcke
13080 " Reisstangen " 2-4 " " "	

einzelnen und partienweise gegen **sofortige Bezahlung in kassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer diese Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu wenden, oder auch ohne weiteres in die oben genannten Waldbezirke zu begeben.

Kreditüberschreitungen sind unzulässig.

Königl. Forstrevierverwaltung Augustsburg und Königl. Forstrentamt daselbst,

den 7. Januar 1886.

Scherffig.

Kurth.

Zur bevorstehenden

Ball-Saison!

Ball- und Gesellschaftskleider aller Art bis zu den feinsten und kostbarsten werden durch eine gründliche

chemische Reinigung

tadellos wieder hergestellt von der

Thüringer Kunstfärberei Königsee,
chemische Waschanstalt.

Aufträge vermittelt

Schröder, Albertstraße 18.

Hotel weisses Ross,

— Marienberg. —

Bringe meine geräumigen Lokalitäten in empfehlende Erinnerung.

ff. Speisen und Getränke, auserwählte Tages-Karte. Ausspannung für 40 Pferde.

Schlitten-Partien sehr zu empfehlen!

Achtungsvoll G. Ritter.

Der Chemnitzer Geflügelzüchter-Verein

hält am 12., 13. und 14. Januar 1886

in den Sälen des „Elysium“

eine

Mustergeflügel-Ausstellung

ab.

Die Säle sind **elektrisch** erleuchtet und geöffnet von früh 9 bis abends 9 Uhr.

Am 13. und 14. Januar (Mittwoch und Donnerstag) findet gleichzeitig großes **Konzert** statt von nachmittags 4 bis abends 9 Uhr ohne Erhöhung des Eintrittsgeldes.

Arrangement und Dekoration der Säle prächtig, Aufenthalt angenehm.

Die eingegangenen überaus zahlreichen Anmeldungen von Geflügel aus allen Gegenden des Deutschen Reiches lassen etwas wirklich Gelingenes erwarten und dürfte deshalb eine Besichtigung dieser Mustergeflügel-Ausstellung sehr empfehlenswert sein.

Knechte-Gesuch.

Suche einen zuverlässigen Knecht für landw. Arbeiten.

Rittergut Dittersdorf b. Chemnitz.

Hausmädchen-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, bei 165 Mark Lohn, fürs Haus gesucht

Rittgt. Dittersdorf.

Hausmann,

zuverlässiger, nüchternen Pferdewärter, gesucht Markt Nr. 43.

Das erhöhte Parterre

in meinem vorderen Hause ist sofort oder später zu vermieten.

Louis Dähne,

Gärtnerei, Bleichweg 260 B.

In Bschopau wird eine

Bäckerei

unter günstigen Bedingungen zu pachten oder auch zu kaufen gesucht. Offerten erbittet man bis zum 20. Januar unter F. R. postlagernd Chemnitz.

Mariazeller

Mag entropfen,

vortrefflich wirkendes Mittel bei allen Krankheiten des Magens.



Unlertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, Ubelriechendem Athem, Blähungen, saurem Aufstossen, Kolik, Magenkatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand und Gries, übermäßiger Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladung des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer, Milz-, Leber- und Hämorrhoidalleiden. Preis eines Fläschchens sammt Gebrauchs-Anweisung 70 Pfennig. Niederlagen in allen grösseren Apotheken. Centralversand durch Apotheker: **Carl Brady, Kremser, Oesterreich, Mähren.**

Echt zu haben in **Einsiedel** bei Chemnitz bei Apoth. **Th. Mauersberger.**

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Tode und Begräbnisse unserer teuren Entschlafenen sagen wir allen Verwandten und Freunden, welche sie während ihrer Krankheit unterstützten, unseren herzlichsten und innigsten Dank.

Die Familie **Papst.**

Zu vermieten die erste Etage

Neumarkt 39. — Veränderungen in derselben nach Wunsch des Reflektanten.

Ein feiner, schwarzpolierter **Oktav-Harmonikafasten** mit gelben Beschlägen ist billig zu verkaufen. Näheres bei **Clemens Hofmann,** Bergstraße Nr. 493.

Schlittschuhe und Eissporen

in allen Größen und zu den billigsten Preisen sind wieder eingetroffen bei

Otto Winkos.

Stoffrester, passend zu Herren- und Knaben-Anzügen, **Winterröcken** und **Knaben-Paletots,** schöne Ware, billige Preise, bei **Joh. Fischer.**

Malzkeime,

à Ctr. Mk. 4,25,

sind stets zu haben

in der **Brauerei Bschopau.**

Rechnungsformulare

in $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Bogen sind stets vorrätig in der **Buchdruckerei.**

Die Mittel gegen

Bettnässen

(Blasenschwäche, incontinence d'urine etc.) bei jedem Alter und Geschlecht bewährt, versendet Apotheker **Dr. Werner** in Ebersbach, Würt. Preis Mark 2,75. Die Bestandteile sind bekannt gegeben. U. a.: **Sattler Haller** in Assamstadt bezeugt freudig, daß diese vortrefflichen Mittel gegen Bettnässen seinen 16j. Sohn bald und bleibend von diesem lästigen Uebel befreit haben, so daß er jetzt sein Brot verdient.

F. F. Ordre! Freitag den 15. Januar

abends punkt 8 Uhr

findet die jährliche

Hauptversammlung

statt. Die Mannschaften haben sich hierzu pünktlich einzustellen.

Tagesordnung: |

Rechnungsbericht der Geschäfts- und Vergnügungskasse, Ergänzungswahlen und Corpsangelegenheiten.

Das Kommando.

Moritz Waismann,

Hptm.

Schlittschuh-Bahn.

Mit hoher Genehmigung eröffne mit heutigem Datum auf Herrn Rittergutsbesitzer **Philipp's** Teiche die **Schlittschuhbahn.** Um recht zahlreichen Besuch bittet der Eiswärter **S. B.**

Dienstag 11 Uhr Wellfleisch

im Anker.

Großes Schlachtfest.

Heute den 12. Januar mittags 12 Uhr **Wellfleisch,** sowie abends 6 Uhr **Wellfleisch** und **frische Wurst** und dazu ein Töpfchen **Gefrorenes**

bei **Traugott Lehmann.**

Der Entwurf, betreffend die Branntweinmonopol-Vorlage,

wie er dem Bundesrate nunmehr zugegangen ist, zerfällt in acht Hauptabschnitte mit im ganzen 88 Paragraphen.

Die allgemeinen Grundlagen besagen, daß die Herstellung rohen Branntweins der privaten Gewerbsthätigkeit überlassen bleibt, daß das Reich diesen gesamten rohen Branntwein von den Herstellern, und Branntweine aller Art aus dem Auslande bezieht, die Reinigung des Branntweins sowie seine weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken und den weiteren Verkauf von Branntwein aller Art übernimmt. Die Verwaltung führt das dem Reichskanzler unterstellte Monopolamt. Für den Absatz im großen werden von dem Monopolamt Agenten, für den Absatz im kleinen von den Landesregierungen Verschleißer angestellt.

Die am 1. Oktober 1885 vorhandenen Brennereien können in Zukunft dieselbe Menge rohen Branntwein wie bisher bereiten; die Brennereien, welche um die genannte Zeit erst in Herstellung begriffen waren, sollen zu einer verhältnismäßig gleich großen Branntweinproduktion zugelassen werden. Behufs Bestimmung der zu produzierenden Branntweinemengen, die durch die Landesregierungen im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung erfolgt, soll eine aus einem höheren Verwaltungsbeamten, zwei Oberbeamten der Steuerverwaltung und drei Brennereibesitzern zusammengesetzte Kommission gutachtlich gehört werden. Für kleinere Brennereien wird diese Branntweinemenge unter billiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse seitens der Landesregierungen festgesetzt.

Für Anlage neuer Brennereien ist eine besondere Erlaubnis erforderlich, in einzelnen Jahren kann einer Brennerei die Bereitung einer größeren Branntweinemenge gestattet werden. Eine weitere Reihe von Bestimmungen des Gesetzes behandelt die Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb der Brennereien, die Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein, die Anmeldung und Veränderung der Brennereiräume und Geräte, die amtliche Gerätevermessung und Stempelung, den Betriebsplan, die Einmischung, Brennzeit und Offenhaltung der Brennerei. In dieser Beziehung sind besondere Vergünstigungen für die kleinen Brennereien vorgesehen.

Der Brennereibesitzer hat den gesamten gewonnenen Branntwein an die Monopolverwaltung abzuliefern, welche dafür den durch einen jeweilig vom Bundesrat festzusetzenden Tarif bestimmten Preis bezahlt. Bis auf weiteres soll dieser Preis bei Kartoffelbranntwein mindestens 30 und höchstens 40 M. für das Hektoliter reinen Alkohols betragen; für Qualitätsbranntweine soll ein entsprechend höherer Satz bezahlt und kleinen Brennereien event. ein Zuschlag bis zu 2 M. für das Hektoliter reinen Alkohol gewährt werden. Das Guthaben kann von dem Brennereibesitzer sofort bei der zuständigen Zahlstelle erhoben und Ansprüche Dritter können nur auf richterliches Ersuchen berücksichtigt werden. Die Monopolverwaltung stellt aus dem rohen Branntwein gereinigten Branntwein, sowie die dem Bedürfnis des inländischen Konsums entsprechenden alkoholischen Getränke her und führt ausländische Branntweine, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, ein.

Der Verkaufspreis des Branntweins wird vom Bundesrat mit der Maßgabe bestimmt, daß bei ordinären Trinkbranntweinen ein Preis von mindestens 2 M. und höchstens 3 M. für das Liter reinen Alkohols anzusetzen ist. Für gewerbliche Zwecke einschließlich der Essigbereitung, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung Branntwein zum Selbstkostenpreis.

Der Verkauf von Branntweinen aller Art zum inländischen Verbrauch erfolgt ausschließlich durch die Branntweinagenten und Verschleißer, welche die Verkaufspreise, die Maßstäbe des Verkaufs und die Lieferung der Ware in der Original-

verpackung an die Käufer genau innehalten müssen.

Besondere Erleichterungen sind für die Gastwirte und Kaufleute getroffen. Gastwirte, Restaurateure, Inhaber von Cafés und Konditoreien, Vorstände von Casinos, Ressourcen u. dgl. können den von der Monopolverwaltung entnommenen Branntwein ohne Beschränkung auf die von den Verschleißern innezuhaltenden Preise verkaufen. Personen, welchen die Erlaubnis zum Branntweinauskauf erteilt ist, ist es gestattet, Trinkbranntwein aller Art zum Zwecke des sofortigen Genusses untereinander oder mit anderen Stoffen zu mischen und zu verabsolgen.

Die Schutzbestimmungen sind naturgemäß eingehend gehalten, jedoch sind überall zu lästige Kontrollen vermieden. Ähnlich eingehend sind naturgemäß auch die Strafbestimmungen.

Das Gesetz soll am 1. August 1888 in Kraft treten und das Monopolamt event. alsbald nach der Publikation des Gesetzes errichtet werden. Vom genannten Termine ab sollen alle Reichs- und Landesgesetze, betreffend die Besteuerung des Branntweins, sowie die bisherigen Vorschriften des Zolltarifs den Branntwein betreffend aufgehoben werden.

In den Uebergangsbestimmungen wird der Reichskanzler ermächtigt, alsbald nach der Publikation des Gesetzes den Ankauf und die Einfuhr von Branntwein, die Reinigung von Branntwein und die Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein, sowie den weiteren Verkauf von Branntwein aller Art für Rechnung des Reichs betreiben zu lassen. Wer am Tage der Publikation des Gesetzes Handel mit Branntwein oder die Reinigung von Branntwein oder die Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein betreibt, hat bis zu einem vom Bundesrate zu bestimmenden Termin der Steuerbehörde schriftlich Anzeige zu machen.

Die Personen, welche infolge des Verbots des Handels mit Branntwein, der Reinigung von Branntwein und der Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein eine Verminderung ihres Vermögensstandes oder ihres Erwerbes erleiden, erhalten Real- resp. Personalentschädigungen. Die Grenzen für die Entschädigungen sind weit gegriffen und letztere selbst reichlich bemessen. Die Monopolverwaltung will soweit als möglich das in den verschiedenen Branchen beschäftigte Hilfspersonal anstellen.

Der Reinertrag des Branntweinmonopols soll den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Monopolgebiete gehören, überwiesen werden.

Die Gemeinden sollen befugt sein, im Falle des Bedürfnisses mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die innerhalb ihres Bezirks zum Konsum gelangenden alkoholischen Getränke Zuschläge bis zu 50 Prozent des Monopolverkaufspreises zu erheben. Die bisher von den Kommunen erhobenen Branntweinabgaben sollen mit dem 1. Aug. 1888 in Wegfall kommen.

Der gesamte Betrieb der Monopolverwaltung ist von der Besteuerung durch Staat und Kommunen ausgeschlossen.

Man nimmt an, daß der Bundesrat alsbald in die Beratung der vorstehend skizzierten Vorlage eintreten wird. Der Natur der Sache nach dürfte die Beratung der Ausschüsse längere Zeit in Anspruch nehmen.

Tagesgeschichte.

Berlin, 8. Januar. Die „N.B.“ erklärt in einer anscheinend offiziellen Mitteilung, daß das preuß. Staatsministerium den Branntweinmonopol-Entwurf genehmigt habe. Die Verständigung mit den süddeutschen Staaten sei jedenfalls schon erzielt.

Die von den Freisinnigen bei dem Reichstag eingebrachte Ausweisungsvorlesung besagt: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären, daß die von der preussischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfange und ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt

erscheinen, humane Rücksichten außer acht lassen und die materiellen Interessen Reichsangehöriger beeinträchtigen.

Die Branntweinmonopolvorlage ist heute dem Bundesrate zugegangen. In den Motiven zu derselben ist der Reinertrag auf 300 Millionen Mark veranschlagt. Die Bundesratsausschüsse für Justizwesen und für Rechnungswesen beschäftigten sich gestern mit der Vorlage, betreffend die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen zc. einer ägyptischen Staatsanleihe. Auch diese Angelegenheit wird wohl schon das nächste Plenum des Bundesrats erledigen und dann bald den Reichstag beschäftigen.

Die vollständige Erledigung der Karolinenfrage oder vielmehr der damit im Zusammenhang stehenden Frage der Verlängerung des spanischen Handelsvertrags um 5 Jahre ist durch die inzwischen erfolgte Schließung der Cortes und die in Aussicht genommene Auflösung derselben vor der Hand unmöglich gemacht worden.

Das in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben, welches Papst Leo bei Ueberfendung des Christusordens an den Reichskanzler Fürsten Bismarck gerichtet hat, lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt: Nachdem die Karolinen-Angelegenheit nach den von uns gemachten Vorschlägen geordnet, wollen wir nicht ermangeln, dem erlauchtesten Kaiser Deutschlands unsere Freude hierüber auszudrücken. Aber auch Dir, großmächtigster Fürst, können wir die gleichen Bestimmungen zu übermitteln uns nicht ver sagen, der Du veranlaßt hast, daß uns die Erledigung dieses Streitfalles übertragen wurde. Wir wissen Dir Dank, daß Du uns hierdurch Gelegenheit gegeben, ein edles Friedenswerk zu vollziehen. Freilich ist es nicht das erste Mal, daß der Apostolische Stuhl in solcher Sache angerufen ward, nie aber war ein Auftrag der Natur des Römischen Pontifikats gemäß. Zudem Du nur Deinem eigenen Urteil folgest und den Fall mehr nach seinem tatsächlichen Zusammenhang, nicht nach landläufigen Gesichtspunkten beurteiltest, hast Du nicht gezauert, unserem Gerechtigkeitsgefühl zu vertrauen. Hiermit hast Du bei allen vorurteillosen Männern offene oder stumme Billigung gefunden. Deine staatsmännische Klugheit hat am meisten dazu beigetragen, das deutsche Reich zu jener Größe zu erheben, welche die Völker des Erdkreises nun anstaunen. Auch darauf bist Du allzeit bedacht, daß das Reich, ausgerüstet mit Stärke und Macht für lange Zeit, täglich wachse und gedeihe. Und nicht entgeht es Deiner Weisheit, was unsere Macht zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung beiträgt, und das wird in besonders ausgedehntem Maße der Fall sein, wenn alle Hindernisse, die der Freiheit unseres Handels entgegen stehen, beseitigt sind. Wir dürfen wohl aus dem, was nunmehr schon geschehen ist (aus dieser Deiner Handlungsweise), einen Schluß ziehen für die Zukunft. Einstweilen ernennen wir Dich zum Zeichen unserer (freundschaftlichen) Gesinnung zum Ritter des Christus-Ordens. Die Insignien dieser Würde lassen wir zugleich mit diesem Briefe Dir zugehen. Zum Schluß wünschen wir Dir von Herzen Heil und Glück. Gegeben zu Rom zc. zc.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter, ist an den Reichstag gelangt und wird Sonntag verteilt werden.

Ueber die seitens deutscher finanzieller Kreise in China in Aussicht genommenen Finanzoperationen schreibt man, daß die in den nächsten Tagen anzutretende Reise von Sachverständigen der Deutschen Bank, der Diskontobank und der Firma Krupp in Essen nach China nicht nur, wie bisher angenommen wurde, bestimmt sei, das dortige Terrain zu sondieren, sondern es sei eine chinesische Eisenbahnleihe im Betrage von 500 bis 600 Millionen Mark unter führender Beteiligung genannter Finanzinstitute beschlossene Sache. Die Lieferung des erforderlichen Materials sei fast ausschließlich deutschen Firmen, in erster Linie der Firma Krupp in Essen, gesichert.

Zur Beförderung der Auswanderung nach Südamerika hat sich unter dem Protektorat des Kolonialvereins eine „Hermann“ betitelte „Aktien-

gesellschaft für deutsche Ansiedelung in Südamerika" gebildet. Der „Weser-Zeitung“ zufolge sind bis jetzt von den Begründern der Gesellschaft und auf privatem Wege Aktien im Betrage von circa 300 000 Mark fest übernommen; der Rest wird auf öffentlichem Wege später begeben werden. Zugleich teilt die „Weser-Zeitung“ mit, daß für die Gesellschaft 5 Quadrat-Verguas (ca. 21 000 ha) Land in S. Feliciano, Provinz Rio Grande do Sul, von der Provinz zu sehr billigem Preise (ca. 2 Mark per ha) bereits erworben sind. Das Land liegt nahe der älteren deutschen Kolonie S. Laurengo in der Sierra do Herval, mit Zugang nach dem Camaquansflusse und dem Lago dos Patos. Die nächste Thätigkeit der Gesellschaft richtet sich darauf, genügende Verkehrswege nach den Kolonien zu beschaffen, die zur ersten Aufnahme von Auswanderern nötigen Einrichtungen zu treffen und das Land zu vermessen (zum Teil ist das schon geschehen). Im Laufe des Januar geht ein Beamter zur definitiven Organisation der Kolonie hinüber, während inzwischen Dr. von Jhering, der den Ankauf vermittelt hat, mit einem Feldmesser vorbereitend wirkt. Ohne Berücksichtigung von Subventionen, die von seiten der Provinz oder der brasilianischen Central-Regierung bewilligt werden dürften, gedenkt die Gesellschaft auf dieses Unternehmen den Betrag von 250 000 bis 300 000 Mark zu verwenden, eine Summe, in der die Kosten für Landankauf, Zugangswegen, bauliche Anlagen, Kreditgewährung an Einwanderer, Verwaltungskosten, letztere auf 5 Jahre berechnet, begriffen sind. Der Verkauf der einzelnen Lose erfolgt in Flächen von 25 bis 50 ha. Der Preis eines Loses von 25 ha wird sich, je nachdem bar oder gegen Kredit gekauft wird, auf 750—1000 Mark stellen, sodas durch den Wiederverkauf des Landes eine genügende Verzinsung und die allmähliche Rückstattung des Kapitals erzielt wird. Die Gesellschaft beabsichtigt, die zur Rückzahlung gelangenden Beträge weiterwerbend in gleicher Weise anzulegen, wozu sich im Ankauf nahe gelegener billiger Privatländereien, sowie auch von Provinzialland reichlich Gelegenheit bietet.

Wie der „Hamb. Kor.“ mitteilt, erscheinen seit Neujahr folgende sechs neue sozialdemokratische Blätter: 1) Eine Wochenausgabe des Berliner „Volkblattes“, welche für die Provinz Sachsen bestimmt ist, 2) ein gleiches Unternehmen für die Mark Brandenburg, speziell die Lausitz, 3) ein Wochenblatt in Aachen, in welcher Stadt bis jetzt wenigstens die Sozialdemokratie fast ganz machtlos gewesen ist, 4) ein Arbeiterblatt in Kassel, 5) ein Arbeiterblatt in Chemnitz, 6) ein Arbeiterwochenblatt in Breslau.

Prag, 8. Januar. Der Universitätsprofessor Dr. Knoll wurde wegen der von ihm bei dem Dresdner Schulvereinsfeste gehaltenen Rede, die eine objektive Darstellung der geschichtlichen und kulturellen Seite des nationalen Kampfes in Böhmen vom wissenschaftlichen Standpunkte gab, zum Statthalter vorgeladen, wo ihm eröffnet wurde, daß ihn bei einer Wiederholung dieses Vorganges der Unterrichtsminister seines Amtes entheben würde. Professor Knoll verlangte zweimal eine schriftliche Ausfertigung dieses mündlichen Bescheides; jedoch vergebens. Endlich sah er sich genötigt, dem Unterrichtsminister gegenüber seinen Rechtsstandpunkt zu wahren.

Paris, 8. Januar. Das neue französische Ministerium unter dem Vorsitz Freycinet's ist nun endlich zu stande gekommen. Präsident Grevy hat die Dekrete über Ernennung der neuen Minister am Mittwoch Abend 6 Uhr unterzeichnet. Das vielumstrittene Portefeuille des Innern wird auf Herrn Sarrien, den bisherigen Minister für Posten übergehen, an dessen Stelle der radikale Deputierte Granet tritt. Kriegsminister wird der bisherige Kommandant von Tunis, General Boulanger, seiner politischen Richtung nach ein gemäßigter Republikaner; das Marineministerium erhält Aube, ein Mann ohne bestimmte politische Richtung. Sadi Carnot übernimmt die Finanzen, Goblet den Unterricht. Um übrigen hat sich der radikale Abgeordnete Lockroy noch in letzter Stunde zum Eintritt in das Ministerium an Stelle Fallières bereit finden lassen, welches sich dadurch allerdings zu einem hinsichtlich der Parteien sehr gemischten Ministerium gestaltet, zumal auch der Opportunist Develle für Landwirtschaft in dem neuen Kabinett bleiben wird, nachdem es feststeht,

daß als Arbeitsminister der Opportunist Baihaut in dasselbe eintritt. Die Verwaltung der unter das Protektorat Frankreichs gestellten Länder, wie Anam, Tonkin, Madagaskar, Cambodscha, ist von den Ministerien der Marine und Kolonien abgezweigt und wird künftig dem Ministerium des Auswärtigen unterstehen. Der Konseilspräsident wollte die Organisation dieser Protektorate sich selber vorbehalten. Mit Rücksicht auf die Ausbehnung der die Arbeiterklassen interessierenden Fragen hat das Handelsministerium die Bezeichnung „Ministerium für Handel und Industrie“ angenommen. — Die Mehrzahl der Zeitungen nimmt das neue Kabinett als ein für die Versöhnung der Parteien günstiges auf. — Es heißt, Constans werde zum Generalgouverneur von Algier ernannt.

Spanien. Es ist berichtet worden, daß am Dienstag die spanischen Cortes vertagt wurden. Es war dies zu allgemeiner Ueberraschung geschehen; die Cortes werden vor den Neuwahlen, welche im März stattfinden sollen, nicht mehr zusammentreten, und infolgedessen wird das Karolinen-Abkommen erst von der neugewählten spanischen Volksvertretung genehmigt werden. Nach den vorliegenden Nachrichten scheint es nicht zweifelhaft, daß die unerwartete Vertagung erfolglos ist, weil trotz des für Spanien günstigen Abschlusses der Anglegenheit neuer Skandal daran geknüpft werden sollte; allerlei thörichte Behauptungen von geheimen Artikeln, welche das Abkommen enthalten soll und dergleichen werden in der spanischen Presse verbreitet. Zunächst ist die endgiltige Erledigung der Angelegenheit bis zum April abermals vertagt.

Konstantinopel, 8. Januar. Die Pforte befürwortete auf das wärmste Sofia als Ort der Friedensverhandlungen. Sie zeigt sich überhaupt sehr bulgarenfreundlich und hofft, Fürst Alexander werde dies bei Gelegenheit anerkennen. Der türkische Botschaft-Kommissar, Gabban Effendi, ist von Sofia in Konstantinopel angelangt, wie man glaubt, mit Vorschlägen vom Fürsten. Die Union Bulgariens gilt für gesichert, doch weist die Pforte jede Kompensation an Serbien und Griechenland zurück. Der Befehlshaber der türkischen Truppen an der griechischen Grenze ist beauftragt, gegen Griechenland militärisch vorzugehen, ohne Instruktionen abzuwarten, falls griechische Truppen die Grenze zu überschreiten suchten. In der türkischen Armee herrscht eine gewisse Verstimmung gegen den Sultan wegen dessen bisheriger Aktionslosigkeit.

Washington, 9. Januar. Der Senat nahm die Bill Edmunds gegen die Vielweiberei an. Die Bill unterstellt die Mormonensekte Kuratoren, welche der Präsident ernannt.

Hinterindien. Aus Mandalay (Ober-Birma) wird englischen Blättern gemeldet, daß 10 000 Aufständische innerhalb eines Umkreises von 30 km Mandalay bedrohen, wo das Volk aufgeregt ist. Es wird ein Aufruhr befürchtet. General White ist einem Angriff durch eine Anzahl gut geplanter Bewegungen zuvorgekommen.

Vermischtes.

* In Aachen ist am 8. d., abends, die Spinnerei der Firma Kayser u. Biesing abgebrannt. Dieselbe beschäftigte 100 Arbeiter. Nach dem Brande wurden leider 17 Arbeiter vermisst, von welchen man bis zum 10. d. fünf Leichen aufgefunden hat.

* 1847762 Stadtbriefe sind bei den Postanstalten in Berlin am verflossenen Silvester und Neujahrstage (aus Berlin nach Berlin) eingeliefert worden, 38279 mehr als im Vorjahre. Es hat mithin durchschnittlich jeder Einwohner Berlins mindestens einen Stadtbrief abgesandt und einen solchen empfangen. Die Zahl der zur Post gelieferten frankierten Stadtbriefe zu 10 Pf. belief sich auf rund 1 Million, die Zahl der Postkarten auf rund 315 000.

* Die größte Mietskasernen Berlins ist, nachdem vor etwa zwei Jahren die sogenannten Mäden in der Gartenstraße verschwunden, jedenfalls der sogenannte Meyershof in der Ackerstraße. Das Gebäude, welches nur zwei Straßennummern zählt, hat 232 Wohnungen, welche von fast 1000 Menschen bewohnt werden. Das neue Adreßbuch nennt 62 Parteien als selbständige Mieter. Sechs Höfe begrenzen die vierstöckigen Wohnhäuser.

Verlassen.

Novelle von F. Stöckert.
(Fortsetzung.)

Wie sie plaudert und so lieblich lächelnd zu ihm aufschaut. Man ist auf der Rückkehr von einer Bergpartie begriffen; an einem der herrlichen Aussichtspunkte bleibt alles gefesselt stehen. Angiolina lehnt einsam an einem Baumstamm; vor ihr liegt die Welt, in rosig Abendglut getaucht, und auf all den fröhlichen Gesichtern um sie herum liegt der Widerschein der leuchten glühenden Sonnenstrahlen. Hertha's blondes Haar flimmert fast goldig; Waldau hat sich zu ihr herabgeneigt, sie scheint ihm etwas ins Ohr zu flüstern, vielleicht ein süßes beseligendes Wort? Die Blide des jungen Mädchens haften düster auf dem jungen Paar; noch nie ist ihr ihr Vormund so männlich schön, so bedeutend erschienen, wie jetzt in dem Kreise so vieler anderer. Da ist kein einziger von den Herren, der sich mit ihm messen könnte; wie unbedeutend erscheint dagegen Heinrich v. Wulsen mit dem blonden, glatt gestrichenen Haar und dem zarten Flaum auf der Oberlippe, an welchem er unverdrossen herumwirbelt, während er sich mit seiner Cousine unterhält, und dort der dicke Kommerzienrat; ja auch Erich mit seinen zwar geistvollen, aber verlebten Zügen vermag den Vergleich nicht auszuhalten mit Waldau, der so hoch, so stolz, so in voller Manneskraft und Gesundheit an der grauen Felswand dort lehnt. Stände nur nicht das blonde Weib neben ihm und hätte er nur einmal wieder ein einzig freundlich Wort für sie. Als ahne er die Gedanken Angiolinas, wandte er jetzt das Haupt nach ihr. Eine Blutwelle stieg auf in seinem Antlitz, als er ihrem bange, fragenden Blick begegnete. — Aber schon wendete er sich wieder seiner schönen Begleiterin zu. Man ging heimwärts, die Abendnebel hüllten die Gegend in ihre feuchten wallenden Schleier; nirgends mehr leuchtete ein Sonnenstrahl.

„Darf ich Ihnen den Regenmantel umthun, Fräulein Angiolina? es wird kühl,“ ertönt jetzt plötzlich eine Stimme neben dem jungen Mädchen, das in tiefem Sinnen verloren mechanisch den andern folgte. Sie schaut in Heinrich v. Wulsen's helle Augen. „Morgen heißt es scheiden, ich habe Briefe von meinen Eltern bekommen, die mich schleunig nach Hause berufen,“ sagte er, indem er sie sorglich in den grauen Mantel hüllte. „Wenn wir uns wiedersehen, dann ist's vorbei mit allem Träumen und Schwärmen, dann bin ich ein Bräutigam!“

„Und gewiß ein recht glücklicher,“ erwiderte das junge Mädchen lächelnd.

„Ich würde es sein, wenn ich Sie nicht gesehen hätte!“

„Herr v. Wulsen!“
„Wenn ich jenen Morgen nicht einsam dort mit Ihnen gestanden,“ fuhr er leidenschaftlicher fort, „dort, wo die einsame Tanne sich so dunkel abhebt von dem grauen Abendhimmel; wie oft bin ich seitdem allein da hinaufgewandert und habe geschwärmt, an Sie gedacht, ja sogar Verse habe ich gemacht; darf ich sie Ihnen geben, Fräulein Angiolina?“

„Nein,“ erwiderte diese kurz, „ich gäbe Jahre meines Lebens darum, könnte ich den Morgen ungeschehen machen.“

„Eine so herbe Erinnerung ist er Ihnen?“ fragte Wulsen fast traurig.

„Nicht Thretwegen, nein, ganz gewiß nicht, aber mein Vormund er —“

„Angiolina, willst Du nicht etwas schneller gehen! tönt da plötzlich Waldau's Stimme scharf zu ihnen herüber.“

Das junge Mädchen wird dunkelrot, sie hat es nicht bemerkt, daß sie eine ganze Strecke hinter der übrigen Gesellschaft zurückgeblieben. Waldau erwartet sie an einer Kreuzung des Weges.

„Du scheinst müde, ich werde Dich führen,“ sagt er kurz, indem er Angiolinas zitternde Hand auf seinen Arm legt. Ein finsterner fast verächtlicher Blick streift dabei den jungen Mann. Dieser beeilte sich, in die Nähe seiner Cousine zu kommen, damit er nicht deren Born auch noch auf sich lade.

Wie oft war Angiolina am Arme ihres Vormunds durch den heimatischen Wald gegangen, warum ist es ihr nur heute, als wäre es ein wildfremder Mann, der sie da durch die feuchten Abendnebel führt?
(Fortsetzung folgt)